

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

Kriegsopferfürsorge in Oesterreich.

I. Kriegsbeschädigte.

Seit dem 1. Juni 1919, dem Wirksamkeitsbeginn des Invaliden-Entschädigungs-Gesetzes, bis zum 31. Dezember 1932 wurden 227.320 Anmeldungen auf Invalidenrente erstattet.

Von diesen wurden 163.927 Ansprüche anerkannt.

Infolge Minderung der Erwerbsfähigkeit um über 35 Prozent standen am 31. Dezember 1932 57.824 Invalide im Rentenbezuge.

Von diesen Rentenempfängern weisen auf:

- 20.405 eine Minderung ihrer Erwerbsfähigkeit von über 35 bis 45 Prozent, hierunter 6 mit Hilfslosen- und 2 mit Blindenzuschuß;
- 14.624 eine Minderung ihrer Erwerbsfähigkeit von über 45 bis 55 Prozent, hierunter 44 mit Hilfslosen- und 18 mit Blindenzuschuß;
- 9382 eine Minderung ihrer Erwerbsfähigkeit von über 55 bis 65 Prozent, hierunter 24 mit Hilfslosen- und 8 mit Blindenzuschuß;
- 7588 eine Minderung ihrer Erwerbsfähigkeit von über 65 bis 75 Prozent, hierunter 64 mit Hilfslosen- und 20 mit Blindenzuschuß;
- 5825 eine Minderung ihrer Erwerbsfähigkeit von über 75 Prozent, hierunter 639 mit Hilfslosen- und 276 mit Blindenzuschuß.

Summe: 57.824.

56.972 Kriegsbeschädigte stehen noch in Evidenz, welche auf Grund der VII. Novelle zum Invaliden-Entschädigungs-Gesetz von Amts wegen abgefertigt wurden, da die Minderung ihrer Erwerbsfähigkeit nicht über 35 Prozent betragen hat.

Die Zahl der Kinderzuschüsse zu den Invalidenrenten beträgt mit 31. Dezember 1932 66.296. Der Kinderzuschuß ist ein Zehntel der Invalidenrente.

Nach der IX. Novelle zum I.-E.-G. beträgt die monatliche Invalidenrente unter Zugrundelegung der I. Ortsklasse:

Bei einer Minderung der Erwerbsfähigkeit von 35 bis 45 Prozent S 7.20, von 45 bis 55 Prozent S 18.—, von 55 bis 65 Prozent S 30.—, von 65 bis 75 Prozent S 72.—, über 75 Prozent S 126.—. Der Hilfslosenzuschuß beträgt monatlich S 132.—, der Blindenzuschuß S 198.—.

Nach der XI. Novelle zum I.-E.-G. ist alljährlich im Monate Dezember zu der für diesen Monat gebührenden Rente eine Zulage, und zwar bei einer Minderung der Erwerbsfähigkeit von über 35 bis 45 Prozent im Betrage von S 20.—, von über 45—55 Prozent im Betrage von S 30.—, von über 55—65 Prozent im Betrage von S 40.—, von über 65 bis 75 Prozent im Betrage von S 50.—, von über 75 Prozent im Betrage von S 60.—, ferner für jedes in der Versorgung des Invaliden stehende Kind ein Zuschuß von S 4.— auszusahlen.

II. Kriegerhinterbliebene.

Die Zahl der Anmeldungen auf Hinterbliebenenrenten beträgt 251.778, jener der zuerkannten Renten 195.525.

Am 31. Dezember 1932 standen im Rentenbezuge:

30.947 Witwen,

23.726 Waisen und

18.333 sonstige Hinterbliebene (Eltern, elternlose Geschwister bis zum 18. Lebensjahre, Adoptiv- und Stiefeltern).

Die Höhe der Witwenrente richtet sich nach dem Alter, nach dem Grade der Erwerbsfähigkeit und der Zahl der in Versorgung stehenden Kinder. Es werden drei Stufen unterschieden.

Unter Zugrundelegung der I. Ortsklasse bezogen 14.146 Witwen die Rente der niedersten Stufe, das ist S 15.—, 16.014 Witwen die Rente der mittleren Stufe, das ist S 42.—, 787 Witwen die Rente der höchsten Stufe, das ist S 66.— monatlich.

Die nach der XI. Novelle im Monat Dezember auszahlende Zulage beträgt für Witwen der niedersten Stufe S 20.—, für jene der mittleren Stufe S 30.— und für die höheren Stufe S 40.—.

Von den 23.726 Waisen sind 21.508 einfach, 2218 doppelt verwaist.

Die Waisenrente in der Ortsklasse I beträgt monatlich für einfache Waisen S 15.— und für doppelt Verwaiste S 30.—, ferner erhalten nach der XI. Novelle im Monat Dezember die einfachen Waisen eine Zulage von S 20.— und die doppelt Verwaisten eine solche von S 30.—.

Eine Rente von S 15.— monatlich erhalten auch die sonstigen Hinterbliebenen, wie Eltern, elternlose Geschwister, Adoptiv-, Pflege- und Stiefeltern. Die Zahl dieser Rentenempfänger betrug mit 31. Dezember 1932 15.856. Die im Monate Dezember auszahlende Zulage beträgt für diese Hinterbliebenen S 20.—.

2477 leibliche Eltern und uneheliche Mütter erhalten jedoch die Renten im doppelten Ausmaß, d. i. S 30.— monatlich, weil sie im Kriege ihr einziges Kind oder von mehreren Kindern mindestens zwei verloren haben. Die Dezemberzulage nach der XI. Novelle zum I.-E.-G. beträgt für diese Rentenempfänger S 30.—.

Von dem Rechte der Rentenabfertigung haben bis zum 31. Dezember 1932 7459 Invalide und 3010 Witwen Gebrauch gemacht.

Versammlungs-Berichte.

Ortsgruppe Redl-Zipf. Am 2. April hielt die Ortsgruppe in Grubingers Gasthaus ihre diesjährige Jahreshauptversammlung ab, die einen guten Besuch aufzuweisen vermochte. Obmann Kamerad Matth. Nobis begrüßte die Erschienenen, besonders den als Referenten erschienenen Landesverbandsobmann Kam. Weidinger und eröffnete um 2 Uhr nachmittags die Versammlung. Die Berichte des Ausschusses wurden zur Kenntnis genommen und diesem der Dank und die Anerkennung ausgesprochen. Die Ausführungen des Verbandsvorsitzenden Kam. Weidinger wurden mit größter Aufmerksamkeit verfolgt. Anschließend daran wurde die Neuwahl durchgeführt, welche folgendes Ergebnis zeitigte: Obmann Josef Maier, Obmannstellvertreter Wbinger Leopold, Kassier Augustin Georg, Stellvertreter Obermüller Franz, Schriftführer Huber Franz, Stellvertreter Nchinger Josef, Revisoren: Meinhart und Wintereder, Witwenvertreterin Kaiser Helene. Der neugewählte Ausschuß dankte für das ihm entgegengebrachte Vertrauen und forderte zur weiteren strammen Mitarbeit auf.

Ortsgruppe Uttendorf, Ehrung des Obmannes. Kam. Schrozhammer, der mehr als zehn Jahre verdienstvoller Obmann der Ortsgruppe Uttendorf war, ist nach Maria-Schmolln übersiedelt. Die Ortsgruppe Uttendorf beschloß, ihm den Dank für seine selbstlose Arbeit durch Ueberreichung eines kunstvoll vom kriegsbeschädigten Lehrer Sepp Auer in Braunau ausgeführten Diploms zu erstatten. Im Einverständnis mit dem Kam. Sternat wurde zur Ueberreichung und zugleich Ueberraschung des zu Ehrenden, der Augenblick des Schlusses der Jahreshauptversammlung der Ortsgruppe Maria Schmolln gewählt, bevor jedoch die anwesenden Gäste und Mitglieder auseinander gingen. Kam. Sternat erklärte die Bedeutung der Ehrung, worauf die Abordnung mit dem jetzigen Obmann Kam. Hofer und Kassier Reintaler das eingerahmte Ehrendiplom mit passenden Worten überreichte. Diese Ehrung hatte ihre besondere Wirkung auf alle Anwesenden und zeigte den vielen anderen, wie die kleine, stramme Ortsgruppe Uttendorf, keine, für sich wohl auch stärkere finanzielle Belastung scheute, um einem verdienstvollen, beliebten Kameraden ein sichtbares Zeichen zu verehren.